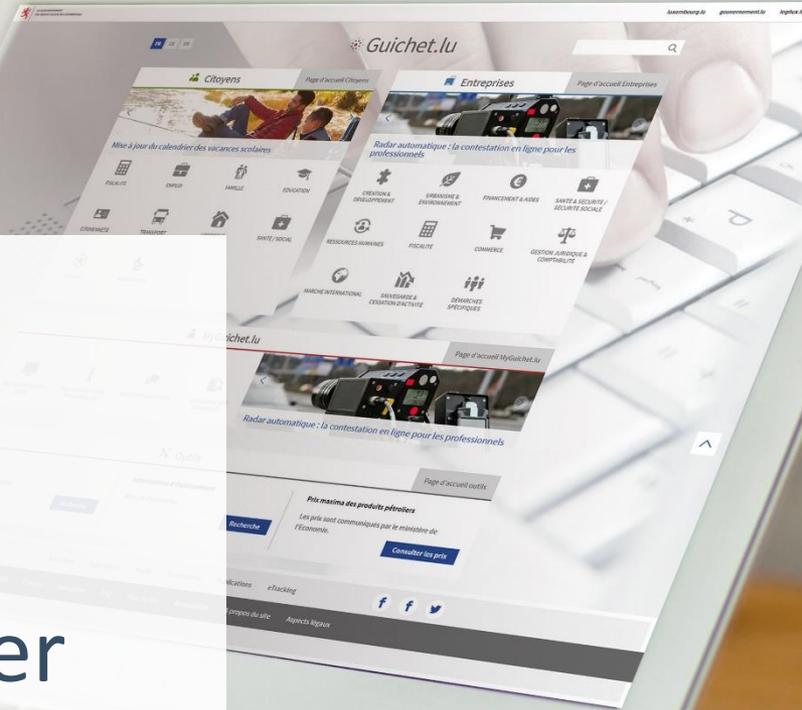




Geändertes Gesetz vom 16. Mai 2019 über die elektronische Rechnungsstellung

1

Rechtlicher Hintergrund





Geändertes Gesetz vom 16. Mai 2019

- Das Gesetz vom 16. Mai 2019 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen, setzt die Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ins Luxemburger Recht um.
- Dieses Gesetz wird geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2021 zur Änderung des Gesetzes vom 16. Mai 2019 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen (Gesetzentwurf Nr. 7750) und seine großherzogliche Verordnung vom 13. Dezember 2021 zur Bestimmung des gemeinsamen Liefernetzwerkes sowie der technischen Alternativlösungen, die für die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen verwendet werden.
- Ein konsolidierter Text des geänderten Gesetzes vom 16. Mai 2019 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen wurde ebenfalls im Amtsblatt (legilux.lu) veröffentlicht.



Motive

- Elektronische Rechnungsstellung in vielen Ländern bereits Pflicht.
- Große Chancen: stark reduzierte Kosten, Schnelligkeit, Effizienz, Effektivität, Einfachheit, nicht nur im B2G-, sondern auch im B2B- und sogar im B2C-Bereich einsetzbar.
- Hauptziel: "Über eine Verbesserung der Produktivität der Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors und damit der Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Wirtschaft im Allgemeinen beizutragen".
- Ohne eine starke und entschlossene Initiative der öffentlichen Hand wird es keine nennenswerten Fortschritte im Privatsektor geben.
- Notwendigkeit über den Gesetzgeber zu handeln um die notwendige Dynamik zu schaffen.



Definitionen 1

- **Öffentliche Aufträge**

„schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern, über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen“ (Art. 3 des geänderten Gesetzes vom 8. April 2018 über die öffentliche Auftragsvergabe): Jede Rechnung, die im Rahmen eines schriftlichen Vertrags an eine öffentliche Einrichtung gesendet wird, fällt daher in den Anwendungsbereich des Gesetzes und muss eine rechtskonforme elektronische Rechnung sein, unabhängig von der Höhe und der Art des Verfahrens, das zum Abschluss des öffentlichen Auftrags verwendet wurde.

- **Wirtschaftsteilnehmer**

Ein Unternehmen oder eine sonstige Einrichtung, die im Rahmen eines öffentlichen Auftrages Bauleistungen erbringt, Produkte liefert oder Dienstleistungen erbringt.

- **Öffentliche Einrichtung**

Eine Einrichtung (Staat, Gemeinden, Einrichtungen des öffentlichen Rechts, Vereine, die von diesen Institutionen oder diesen Einrichtungen des öffentlichen Rechts gegründet wurden, usw.), die im Rahmen eines öffentlichen Auftrags Bauleistungen, Produkte oder Dienstleistungen einkauft.



Definitionen 2

- **Elektronische Rechnung**

Eine XML-Datei oder eine XML enthaltende Datei und nicht einfach ein PDF-, Word- oder sonstiges nicht strukturiertes Dokument, das somit nicht alle Bestandteile der Rechnung als standardisierte Attribute enthält, die automatisch von einem Rechner gelesen werden können.

- **Rechtskonforme elektronische Rechnung**

Elektronische Rechnung, die der neuesten Fassung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung entspricht, die das semantische Datenmodell einer elektronischen Rechnung festlegt, und die einer der Syntaxen entspricht, die auf der neuesten von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste stehen.

- **Syntax**

ein bestimmtes XML-Format



Die europäische Norm und die 2 Syntaxen

- Die gemeinsame europäische Norm zum semantischen Standard:
 - EN 16931-1:2017
- Die 2 Syntaxen:
 - XML-Nachricht im Format UBL (Universal Business Language):
Standard ISO/IEC 19845:2015 ;
 - XML-Nachricht im Format UN/CEFACT CII (Cross Industry Invoice).



Verpflichtungen

- Für die Wirtschaftsteilnehmer
 - im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe nur rechtskonforme elektronische Rechnungen auszustellen und zu übermitteln (Art. 4*bis*)
- Für öffentliche Einrichtungen
 - rechtskonforme elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten
 - für den automatisierten Empfang elektronischer Rechnungen das gemeinsame Liefernetzwerk Peppol zu nutzen und, solange sie keinen eigenen Peppol-Zugangspunkt haben, den Peppol-Zugangspunkt des CTIE (Zentrum für Informationstechnologien des Staates) zu nutzen
- Für Ministerien und staatliche Verwaltungen
 - den Peppol-Zugangspunkt des CTIE zu nutzen



Artikel 4bis

- „Die Wirtschaftsteilnehmer stellen jede Rechnung aus und übermitteln sie den Auftraggebern in Form einer rechtskonformen elektronischen Rechnung [...]“.
- „Wenn eine elektronische, nicht rechtskonforme Version der Rechnung [...] der rechtskonformen elektronischen Rechnung beigefügt ist [...] ist nur die rechtskonforme elektronische Rechnung [...] verbindlich.“

Die rechtskonforme elektronische Rechnung (XML-Format) ist daher als Original zu betrachten und muss archiviert werden.



3 Stufen betreffs Inkrafttreten des Artikel 4*bis*

Die Verpflichtung, im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe, nur rechtskonforme elektronische Rechnungen auszustellen und zu übermitteln, tritt in drei Stufen in Kraft:

- 5 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes (18.12.2021) für **große Wirtschaftsteilnehmer**, d. h. am **18. Mai 2022**;
- 10 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes (18.12.2021) für **mittlere Wirtschaftsteilnehmer**, d. h. am **18. Oktober 2022**;
- 15 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes (18.12.2021) für **kleine Wirtschaftsteilnehmer**, d. h. am **18. März 2023**.



Kategorien von Wirtschaftsteilnehmern

- **Große** Wirtschaftsteilnehmer: solche die, zum Bilanzstichtag des Jahres 2019, bei mindestens 2 der 3 folgenden Kriterien die Obergrenzen **überschreiten**:
 - Bilanzsumme: 20 Millionen Euro;
 - Nettoumsatzerlöse: 40 Millionen Euro;
 - durchschnittliche Zahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter während des Geschäftsjahres: 250.
- **Mittelgroße** Wirtschaftsteilnehmer: solche die, zum Bilanzstichtag des Jahres 2019, bei mindestens 2 der 3 folgenden Kriterien die Obergrenzen **nicht überschreiten**:
 - Bilanzsumme: 20 Millionen Euro;
 - Nettoumsatzerlöse: 40 Millionen Euro;
 - durchschnittliche Zahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter während des Geschäftsjahres: 250.
- **Kleine** Wirtschaftsteilnehmer: solche die, zum Bilanzstichtag des Jahres 2019, bei mindestens 2 der 3 folgenden Kriterien die Obergrenzen **nicht überschreiten**:
 - Bilanzsumme: 4,4 Millionen Euro;
 - Nettoumsatzerlöse: 8,8 Millionen Euro;
 - durchschnittliche Zahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter während des Geschäftsjahres: 50.



Technische Lösungen (Art. 4ter und großherzogliche Verordnung)

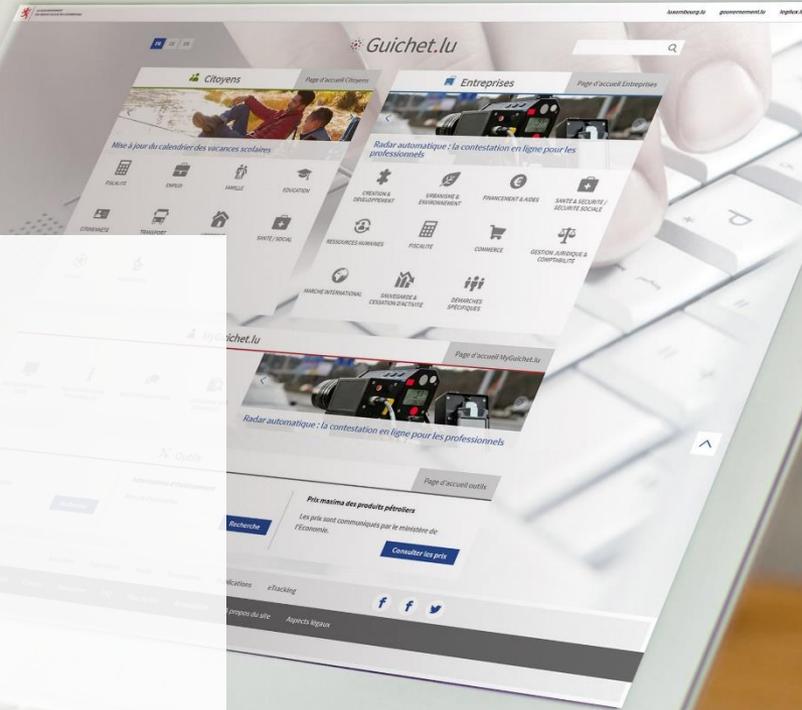
- Das **gemeinsame Liefernetzwerk Peppol** ist von allen Auftraggebern für den automatisierten Empfang von elektronischen Rechnungen zu nutzen.
- Über Peppol hinaus können Rechnungen auch manuell auf myguichet.lu eingegeben werden:
 1. ein Online-Formular zur Ausstellung und Übermittlung einer rechtskonformen elektronischen Rechnung, das es erlaubt in die Felder des Formulars die notwendigen Daten der Rechnung manuell einzugeben und das ausgefüllte Formular abzuschicken;
 2. ein Online-Formular zur Ausstellung und Übermittlung einer konformen elektronischen Rechnung, das es erlaubt eine bereits konforme elektronische Rechnung hochzuladen und das ausgefüllte Formular abzuschicken.



Lösungen für Rechnungssteller

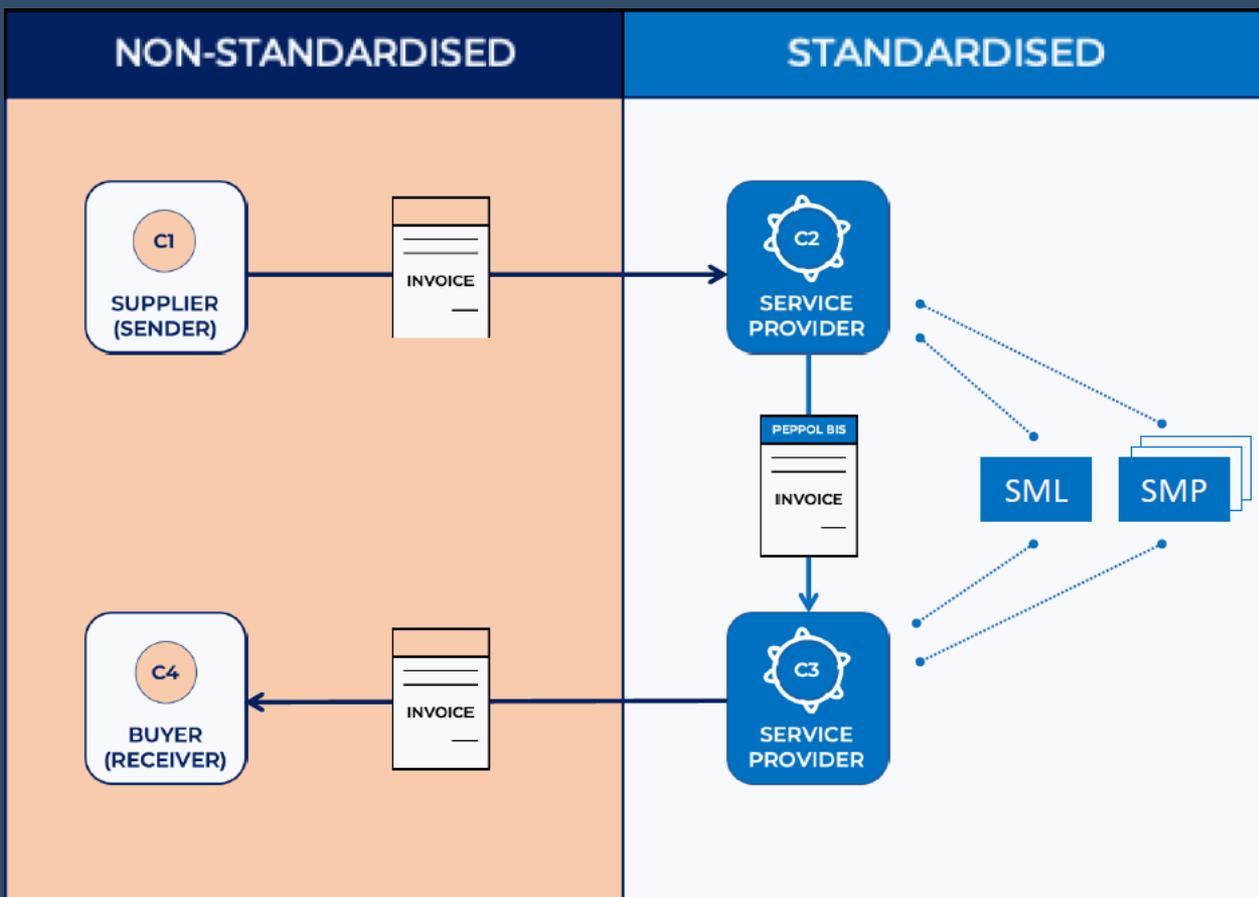
- Anmietung eines Peppol-Access Points bei einem spezialisierten Dienstleister: siehe z. B. <https://peppol.eu/who-is-who/peppol-certified-aps>
- Einrichtung eines eigenen Peppol-Zugangspunktes
- Verwendung von Rechnungsstellungs- oder Buchhaltungssoftware, die standardmäßig den Versand von konformen Rechnungen über Peppol ermöglicht
- Nutzung von Webformularen auf myguichet.lu, die das manuelle Erstellen oder Hochladen konformer elektronischer Rechnungen ermöglichen

2 Peppol





Peppol: "4-corner-model"-Netzwerk





Vorteile von Peppol

- **Offen und interoperabel:** Nicht-proprietäre Lösung, die von einer internationalen gemeinnützigen Organisation nach belgischem Recht unterhalten und verwaltet wird und auf offenen und öffentlichen Standards und Spezifikationen beruht;
- **Sicher und zuverlässig:** verschlüsselter Austausch, Nichtabstreitbarkeit, usw.;
- Bereits **sehr häufig** für die elektronische Rechnungsstellung auf europäischer Ebene und darüber hinaus genutzt;
- Ermöglicht automatisch den **Austausch in beide Richtungen** mit allen öffentlichen Einrichtungen (**B2G und G2B**) und mit allen anderen Unternehmen, die Peppol nutzen (**B2B**);
- Ermöglicht automatisch den **grenzüberschreitenden** Austausch mit Peppol-Nutzern in anderen Ländern;
- Ermöglicht automatisch den Austausch von **anderen Dokumenttypen** als der elektronischen Rechnung;
- Ist automatisch **rechtskonform**.



Spezifikation Peppol BIS Billing 3.0

- Eine CIUS (Core Invoice Usage Specification), die der europäischen Norm EN 16931-1:2017 entspricht.
- Verwendet UBL als Syntax und ermöglicht das Hinzufügen von Anhängen (siehe <https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0/codelist/MimeCode/>).
- Weitere Details zu Peppol BIS (Business Interoperability Specifications) Billing 3.0:
 - <https://peppol.eu/downloads/post-award>
 - <https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0>
 - <https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0/bis/>
 - <https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0/syntax/ubl-invoice/tree/>
 - <https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0/bis/#rules>
- Weitere Details zur CIUS :
 - <https://peppol.eu/core-invoice-usage-specification-cius-use-peppol>



Validierung der Konformität einer XML-Datei

- Schematron hier verfügbar:

<https://docs.peppol.eu/poacc/billing/3.0/>

- Webseite zur Validierung vom XML-Dokument:

<https://ecosio.com/en/peppol-and-xml-document-validator>



Peppol-Participant-ID, die zur Adressierung verwendet wird

Für luxemburgische Teilnehmer des Peppol-Netzwerkes:

- Peppol-Participant-ID, die ab Mai 2022 für verwendet wird:
die Identitätsnummer des Verzeichnisses der juristischen Personen (11 Stellen).
- Derzeit und parallel dazu kann während einer Übergangsphase auch verwendet werden:
die Mehrwertsteuernummer

Für deutsche Teilnehmer des Peppol-Netzwerkes:

- Die in Deutschland geltenden Regeln sind zu beachten.



Tests

- Die Testumgebung des Peppol-Zugangspunkts des CTIE ist, wie die Produktionsumgebung, seit Dezember 2016 eingerichtet.
- Jeder **Wirtschaftsteilnehmer** kann Testnachrichten an diesen Server senden.
- Die für die Adressierung zu verwendende ID lautet:

lu10889245-test oder auch lu10889245 (Mehrwertsteuer-Nr. des CTIE).
- Details können hier gefunden werden:

<https://test-directory.peppol.eu>



Peppol-Verzeichnisse

- Zwei Peppol-Verzeichnisse ermöglichen es, Netzwerkteilnehmer und ihre IDs zu finden:
 - <https://directory.peppol.eu> (Verzeichnis für Produktionsumgebungen)
 - <https://test-directory.peppol.eu> (Verzeichnis für Testumgebungen)
- Leider ist es derzeit für die Teilnehmer des Netzwerks nicht verpflichtend, ihre Daten in diesen Verzeichnissen zu veröffentlichen. Daher können nicht alle Organisationen dort gefunden werden. Dennoch werden alle Teilnehmer, die den Peppol-Zugangspunkt des CTIE nutzen, automatisch in diesen Verzeichnissen veröffentlicht.

3 Wichtigste Links





Wichtigste Links

- Dossier „Elektronische Rechnungsstellung“ (auf Deutsch) der Website des Ministeriums für Digitalisierung:
<https://digital.gouvernement.lu/de/dossiers/2021/facturation-electronique.html>
- Konsolidierter Text des *Geänderten Gesetzes vom 16. Mai 2019 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen*:
<https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2019/05/16/a345/consolide/20211218>
- *Großherzogliche Verordnung vom 13. Dezember 2021 zur Bestimmung des gemeinsamen Liefernetzwerkes sowie der technischen Alternativlösungen, die für die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen verwendet werden*:
<https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2021/12/13/a870/jo>
- Liefernetzwerk *Peppol*:
<https://peppol.eu>

Fragen ?

LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Gérard SOISSON
Ministère de la Digitalisation
4, rue de la Congrégation
L-1352 Luxembourg

info@efact.public.lu
www.digitalisation.lu